

**Einladung
zur 6. Sitzung
des Kulturausschusses
am Mittwoch, dem 03.05.2017,
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

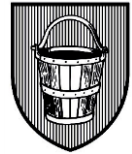
T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|---|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 30.11.2016 |
| 3 | 41 - 16 1089/2017 Prüfung der Jahresrechnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur-Künste-Kontakte Emmerich am Rhein zum 31.12.2016 |
| 4 | Mitteilungen und Anfragen |
| 5 | Einwohnerfragestunde |

46446 Emmerich am Rhein, den 10. April 2017

Irmgard Kulka
Vorsitzende



**Niederschrift
zur 5. Sitzung
des Kulturausschusses
am 30.11.2016
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift 27.04.2016
- 3 41 - 16 0918/2016 Ankauf des Hauses „Wette Telder“ Steinstraße 15,
hier: Eingabe Nr. 31/2016 der Projektgruppe „Wette Telder“
- 4 41 - 16 0919/2016 Erweiterung der kulturellen Nutzung im Schlösschen Borghees,
hier: Umgestaltung der sich am Schlösschen Borghees befindli-
chen Scheune zur multifunktionalen Nutzung bzw. zur Er-
richtung einer festinstallierten Marionettentheaterbühne
- 5 41 - 16 0920/2016 Einführung eines Buchsicherungs- und Selbstverbuchungssys-
tems in RFID-Technik für die Stadtbücherei Emmerich am Rhein
- 6 41 - 16 0921/2016 Prüfung der Jahresrechnung der eigenbetriebsähnlichen Einrich-
tung Kultur – Künste- Kontakte Emmerich am Rhein zum
31.12.2016
hier: Ernennung des Prüfers gem. § 5 Abs. 5 EigVO
- 7 41 - 16 0922/2016 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Wirt-
schaftsplanes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur –
Künste – Kontakte Emmerich am Rhein vom 01.01.2017 –
31.12.2017
- 8 Mitteilungen und Anfragen
- 8.1 Verlegung der Büroräume des Theaterbüros;
hier: Mitteilung von Herrn Rozendaal
- 8.2 Renovierung der Toilettenanlagen im Theater;
hier: Mitteilung von Herrn Rozendaal
- 8.3 50-jähriges Bestehen des Stadttheaters;
hier: Mitteilung von Herrn Rozendaal
- 9 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzende

Frau Irmgard Kulka

Die Mitglieder

Frau Margrit Bongers

Frau Elisabeth Braun

Herr Manfred Brockmann

Herr Markus Herbert Elbers

Herr Bert Gricksch

Herr Holger Klein

Herr Thomas Koenen

Herr Hans-Guido Langer

für Mitglied Derksen

Herr Manfred Mölder

Frau Leonie Pawlak

Herr Gregor Reintjes

Herr Joachim Sigmund

Herr Herbert Ulrich

für Mitglied Arntzen

Frau Sigrid Weicht

Vom Eigenbetrieb KKK

Herr Michael Rozendaal

Frau Magdalena Janßen-Koeller

Frau Sabine Boers

Schriftführerin

Von der Verwaltung

Herr Ulrich Siebers

Stadtkämmerer

Die Vorsitzende Frau Irmgard Kulka eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

Sie begrüßt die anwesenden Mitglieder des Kulturausschusses, die Mitglieder der Verwaltung, interessierte Bürger und eine Vertreterin der Presse.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Fragen der Einwohner wurden nicht gestellt.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift 27.04.2016

Da Einwände gegen die gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift nicht erhoben werden, wird diese von der Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

**3. Ankauf des Hauses „Wette Telder“ Steinstraße 15,
hier: Eingabe Nr. 31/2016 der Projektgruppe „Wette Telder“
Vorlage: 41 - 16 0918/2016**

Herr Rozendaal händigt den Mitgliedern des Ausschusses eine Kostenaufstellung der Projektgruppe „Wette Telder“ als Tischvorlage aus. Weiterhin erläuterte Herr Rozendaal seine Schwierigkeiten zur Erstellung der Vorlage. Er hinterfragt, ob der Kulturausschuss hinsichtlich des Ankaufs des Hauses zuständig ist.

Mitglied Sigmund regt an, den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussvorschlag an den Rat zurück zu verweisen. Dies führt zu einer ausführlichen Diskussion.

Der Kulturausschuss benennt die Mitglieder Leonie Pawlak, Elisabeth Braun, Irmgard Kulka, Thomas Koenen, Markus Elbers und Sigird Weicht, die auf der Grundlage der Eingabe der Projektgruppe „Wette Telder“ eine Arbeitsgruppe bilden um gemeinsam mit der Projektgruppe ein aussagekräftiges Konzept zur Nutzung des Gebäudes zu erstellen. Hier soll auch auf die Frage der Folgekosten begutachtet werden.

Beschlussvorschlag

1. Der Kulturausschuss benennt Mitglieder, die auf der Grundlage der Eingabe der Projektgruppe „Wette Telder“, einen Arbeitsgruppe bilden, um ein aussagekräftiges Gesamtkonzept zur Nutzung des Gebäudes Wette Telder zu erstellen.

Stimmen dafür 11 Stimmen dagegen 2 Enthaltungen 2

Der Beschlussvorschlag Nr. 2 über das zuständige Fachamt einen Architekten zu beauftragen wird nach Vorlage des Gesamtkonzeptes entschieden.

**4. Erweiterung der kulturellen Nutzung im Schlösschen Borghees,
hier: Umgestaltung der sich am Schlösschen Borghees befindlichen
Scheune zur multifunktionalen Nutzung bzw. zur Errichtung einer fest
installierte Marionettentheaterbühne
Vorlage: 41 - 16 0919/2016**

Die Mitglieder Elbers und Mölder begrüßen den Beschlussvorschlag. Es soll sichergestellt werden, dass für die Stadt Emmerich am Rhein keine Folgekosten entstehen.

Herr Stadtkämmerer Siebers gibt hierzu jedoch zu bedenken, dass die bauplanungsrechtlichen Kosten zur Nutzungsänderung sowie der Kosten zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Stadt Emmerich am Rhein zu tragen sind. Mitglied Elbers stellt den Antrag gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt:

1. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stimmt einer Erweiterung der kulturellen Nutzung unter Einbeziehung des Stallgebäudes rund um das Schlösschen Borghees zu.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Machbarkeit der Umnutzung des Stallgebäudes bauplanungsrechtlich zu prüfen und ggf. unter Beteiligung der entsprechenden Fachausschüsse die erforderlichen Änderungen des Flächennutzungsplanes bzw. einer Nutzungsänderung durchzuführen.

Stimmen dafür 15 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. Einführung eines Buchsicherungs- und Selbstverbuchungssystems in RFID-Technik für die Stadtbücherei Emmerich am Rhein
Vorlage: 41 - 16 0920/2016

Mitglied Mölder stellt den Antrag gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt:

1. Ein Buchsicherungs- und Selbstverbuchungssystem in RFID-Technik für die Stadtbücherei wird eingeführt und die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt.
2. Die Folgekosten in Höhe von 6 v.H. der Anschaffungskosten werden jährlich zusätzlich bereitgestellt.

Stimmen dafür 15 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

6. Prüfung der Jahresrechnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur – Künste- Kontakte Emmerich am Rhein zum 31.12.2016
hier: Ernennung des Prüfers gem. § 5 Abs. 5 EigVO
Vorlage: 41 - 16 0921/2016

Die Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Kulturausschuss beschließt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungs-gesellschaft Dr. Röhrich – Dr. Schillen GmbH Bielefeld, für die Prüfung der Jahresrechnung 2016 zu benennen.

Stimmen dafür 15 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Wirtschaftsplanes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur – Künste – Kontakte Emmerich am Rhein vom 01.01.2017 – 31.12.2017
Vorlage: 41 - 16 0922/2016

Herr Rozendaal erklärt, dass aufgrund der Personalkostensteigerungen und der ständig steigenden Veranstaltungskosten eine Erhöhung des Zuschuss der Rudolf-Stahr-Stiftung um € 15.000,00 unumgänglich ist.

Wiederholt wurde über die Anwendung eines Personal- und Sachkostenindex diskutiert. Stadtkämmerer Siebers gab zu bedenken, dass dies nicht immer zu einer Erhöhung des Zuschusses führt. Er regt an, keinen Index einzuführen.

Mitglied Mölder beantragt, nach Vorlage zu beschließen..

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den anliegenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kultur – Künste – Kontakte Emmerich am Rhein.

Stimmen dafür 12 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 2

8. Mitteilungen und Anfragen

8.1. Verlegung der Büroräume des Theaterbüros; hier: Mitteilung von Herrn Rozendaal

Herr Rozendaal teilt mit und erläutert, das vorgesehen ist, die Büroraume des Theaterbüros in das Theater zu verlegen . Die Mittel sind für den Haushalt 2017 angemeldet.

8.2. Renovierung der Toilettenanlagen im Theater; hier: Mitteilung von Herrn Rozendaal

Herr Rozendaal bittet die Politik um Unterstützung damit in 2017 die dringend erforderliche Renovierung der Toilettenanlagen im Theater durchgeführt wird.

8.3. 50-jähriges Bestehen des Stadttheaters; hier: Mitteilung von Herrn Rozendaal

2018 wird das Jubiläumsjahr des Stadttheaters stattfinden. Es soll am 20.10.2018 ein Festakt zum 50- jährigen Bestehen durchgeführt werden.

9. Einwohnerfragestunde

Fragen der Einwohner wurden nicht gestellt.

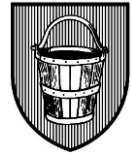
Die Vorsitzende Frau Irmgard Kulka beendet die Sitzung um 18.15 Uhr.

Die nächste Sitzung des Kulturausschusses findet am 03.05.2017 um 17.00 Uhr statt.

46446 Emmerich am Rhein, den 30. Januar 2017

Irmgard Kulka
Vorsitzende

Sabine Boers
Schriftführerin



TOP	
Vorlagen-Nr.	Datum

Verwaltungsvorlage	öffentlich	41 - 16	1089/2017	05.04.2017
---------------------------	-------------------	----------------	------------------	-------------------

Betreff

Prüfung der Jahresrechnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur-Künste-Kontakte Emmerich am Rhein zum 31.12.2016

Beratungsfolge

Kulturausschuss	03.05.2017
Rat	23.05.2017

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt wie folgt:

1. Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur – Künste – Kontakte Emmerich am Rhein wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 23.724,50 wird aus dem Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein ausgeglichen.
3. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2016 – 31.12.2016 Entlastung erteilt.

Sachdarstellung :

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr schließt mit einem nicht unerheblichen Fehlbetrag in Höhe von € 23.724,50 ab. Davon entfallen auf den Bereich der Bücherei € 8.493,31 und auf den Bereich von Theater und allg. Kultur € 15.231,19.

Es zeichnet sich weiterhin ab, dass die in der Vergangenheit getroffenen Aussagen über die allgemeinen finanzwirtschaftlichen Schwierigkeiten und die immer stärker werdenden Risiken auch weiterhin unterstrichen werden. Tendenziell steigen Honorare und Veranstaltungsnebenkosten.

Die Zahl der Abonnenten lag bei 1.347 auf dem Niveau des Vorjahres. Ein Rückgang (-22) ist im Kabarett zu verzeichnen. Das Angebot an gutem politischen Kabarettisten, die auch in kleineren Hallen auftreten, wird immer geringer, bzw. die angefragten Gagen sind für Häuser in unserer Größenordnung kaum mehr zu finanzieren. Die Angebote, die uns erreichen, gehen überwiegend zum Comedy über. Dieses Genre wird aber von unseren Kabarettabonnenten weniger geschätzt und angenommen.

Der Freiverkauf blieb im Jahre 2016 unter unseren Erwartungen und Planzahlen. Veranstaltungen mit bekannten Schauspielern wurden durch die Abonnenten derart stark gebucht, dass für den Freiverkauf kaum noch Karten zur Verfügung standen. Hingegen werden Theaterstücke mit ernstem Hintergrund kaum gebucht. Gefragt sind überwiegend leichte Komödien.

Das Kulturangebot sollte jedoch vielseitig sein und auch ein Angebot an klassischem Schauspiel beinhalten, das zum Nachdenken anregt. Es hat sich wieder gezeigt, dass Veranstaltungen nicht bedenkenlos durchgeführt werden können. Es wird immer schwieriger Sonderveranstaltungen wie das traditionelle Neujahrskonzert oder für das ältere Publikum die Veranstaltung Winterzauberland zu vermarkten. Eine Ballettaufführung des renommierten Moldawischen Nationalballetts mit über 60 Mitwirkenden wurde aufgrund der geringen Nachfrage abgesagt.

Das Angebot in unserem Einzugsgebiet sowie die Ansprüche unserer Kunden steigen stetig. Unter unserem Kulturauftrag verstehen wir auch, Kinder und Jugendliche an das Theater heranzuführen. Für Familien mit Kindern muss ein Theaterbesuch finanzierbar sein. Trotz unserer angespannten wirtschaftlichen Lage müssen wir für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ein adäquates Angebot bereitstellen, um die kulturelle Neugierde zu wecken. Denn nur so können wir die Chance nutzen, auf zukünftige Publikumsgenerationen bauen zu können.

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurde ein gesteigerter Wert auf die Weiterbildung von Mitarbeitern im kulturellen Bereich gesetzt. Eine Mitarbeiterin wurde zur geprüften Veranstaltungsfachwirtin ausgebildet. Sie soll die Betriebsleitung bei der Umsetzung neuer Ideen und Zielsetzungen unterstützen. Das Ziel muss sein, Jugendliche und junge Erwachsene an unser Haus zu binden. Die Ausbildung wurde innerhalb eines Zeitraumes von 4 Monaten (Mo. – Sa.) im Blockunterricht durchgeführt. Ausbildungen innerhalb der Verwaltung zum Verwaltungsfachwirt dauern in der Regel 2 ½ Jahre. Die Ausbildungskosten verteilen sich dann auf diesen Zeitrahmen, hingegen hier diese Kosten im abgelaufenen Wirtschaftsjahr voll zu tragen waren.

Die geplanten Umsatzerlöse wurden auch dahingehend verringert, da zur Aufstellung des Wirtschaftsplanes geplante Studienreisen nicht durchgeführt wurden.

Die Stadtbücherei gewann als Ort von Information, Lesen und Lernen weiterhin an Bedeutung. 33.200 Kunden besuchten die Bücherei. Allein 1.200 Gäste nahmen an 43 Klassenführungen, E-Book-Sprechstunden, Vorleseaktionen sowie an Autorenlesungen und sonst. Veranstaltungen teil. Trotzdem waren Rückgänge in der Ausleihe zu verzeichnen. Das Buch rückt durch neue Unterhaltungsmedien immer weiter in den Hintergrund.

Die Büchereikunden bedienen sich an den digitalen Angeboten, über 900 Zugriffe auf die Datenbank des Munzinger Archivs und 9.100 Zugriffe auf den Online-Katalog der Stadtbücherei.

In dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (Anlage VI des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses) hat sich unter Fragenkreis 7 (d), Klärungsbedarf über die Anwendung des geänderten EU-Beihilferechts ergeben.

Gem. Art. 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union müssen sich Empfänger staatlicher Ausgleichszahlungen die z.B. Eigenbetriebe, Theater oder Stadthallen erhalten, im Jahresabschluss die EU Rechtmäßigkeit der Ausgleichszahlungen vom Wirtschaftsprüfer bescheinigen lassen. Das europäische Beihilferecht verfolgt das Ziel, einen fairen Wettbewerb zwischen Unternehmen sicherzustellen. Kein Unternehmen darf dadurch bessergestellt werden, wenn der Staat es mit Haushaltsmitteln unterstützt. Das Beihilferecht ist originär europäisches Recht und wird durch die EU-Kommission gegenüber den Mitgliedstaaten durchgesetzt. Wettbewerber könnten unter bestimmten Voraussetzungen u.a. Schadensersatzansprüche geltend machen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage der Rechtmäßigkeit der Zuschussgewährung der Stadt Emmerich am Rhein zugunsten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur – Künste – Kontakte Emmerich am Rhein.

Diese Fragestellung wird derzeit rechtlich geprüft und das Ergebnis dieser Prüfung wird nachgereicht, bzw. in der Sitzung des Kulturausschusses bekannt gegeben.

Eine Stellungnahme der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum Jahresabschluss 2016 liegt bisher noch nicht vor. Die Stellungnahme wird nachgereicht bzw. auch in der Sitzung am 03.05.2017 bekannt gegeben.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Folgekosten in späteren Jahren:

Ausgleich des Fehlbetrages aus dem Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein für das Jahr 2015

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 5

Michael Rozendaal
Betriebsleiter

Anlage/n:
41 -16 1089 2017 A 1 Jahresabschluss 2016 KKK

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bericht
über die Prüfung

des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016
und des Lageberichtes 2016

Kultur, Künste, Kontakte
Emmerich am Rhein
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -,
Emmerich am Rhein

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	3
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	3
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
1.2. Wirtschaftsplan	8
1.3. Jahresabschluss	9
1.4. Lagebericht	9
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	11
3.1. Vermögens- und Finanzlage	11
3.2. Ertragslage	15
V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	18
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	19
VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	20

ANLAGEN

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2016	I/1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016	I/2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016	I/3
Lagebericht	II
Bestätigungsvermerk	III
Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung	IV
Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen sowie wichtige Verträge	V
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720	VI
Allgemeine Auftragsbedingungen	VII

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AktG	Aktiengesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
D&O-Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EGD	Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH, Emmerich am Rhein
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GKG	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KKK	Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich
NRW	Nordrhein-Westfalen
PS	Prüfungsstandard
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
ZVK	Zusatzversorgungskasse

I. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss vom 30. November 2016 des Betriebsausschusses der

Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -
- nachfolgend auch „KKK“ oder „Betrieb“ genannt -

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2016 gewählt. Der Betriebsleiter erteilte uns daraufhin nach Zustimmung der GPA mit Vertrag vom 08./16. Dezember 2016 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Aufgrund der Regelungen in § 106 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 GO NRW und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 09. März 1981 in der Fassung vom 05. April 2005 sind der Jahresabschluss und der Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung und darüber hinaus die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung gemäß § 53 Abs. 1 HGrG zu prüfen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren gemäß § 21 EigVO NRW die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB zu beachten.

Ohne den vorgenannten Prüfungsauftrag zu erweitern hat die GPA bei Ihrer Zustimmung zum Prüfungsauftrag für die Beantwortung der folgenden Fragestellungen um aussagekräftige und angemessene Informationen gebeten:

- Fragenkreis 2:
Vorkehrungen zur Korruptionsprävention und den getroffenen Maßnahmen
- Fragenkreis 3 c:
Ergebnis der Nachkalkulation nach § 6 KAG und deren Abbildung im Jahresabschluss
- Fragenkreis 4:
Angemessenheit des Risikofrüherkennungssystems
- Fragenkreis 8:
Wirtschaftlichkeitsberechnungen vor Realisierung von Investitionen und zu Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen
- Fragenkreis 14 c:
Angemessenheit von Leistungsbeziehungen

Form und Inhalt unseres Prüfungsberichtes folgen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Entsprechend dem Schreiben der GPA vom 08. Dezember 2016 haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erweitert, die diesem Bericht als Anlage IV beigefügt sind.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage VII beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 01. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung nehmen wir nachfolgend Stellung und heben die wesentlichen Angaben hervor:

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Betriebes:

Der Jahresabschluss 2016 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von € 23.724,50 (i.V. € 13.720,03) ab. Ursächlich für dieses Ergebnis sind u.a. nicht kostendeckende Sonderveranstaltungen und Mehraufwendungen für Personal sowie Aus- und Fortbildung.

Der Eigenbetrieb nahm in Kooperation mit der Stadt Kleve an dem Landesprojekt Kulturrucksack teil, bei dem Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren kulturell gefördert werden.

Theater- und Kabarettveranstaltungen im Stadttheater Emmerich am Rhein werden weiterhin von den Abonnenten gut angenommen. Der Freiverkauf blieb allerdings im Jahr 2016 unter den Planzahlen. In 2016 werden 17.129 Gäste bei den Veranstaltungen gezählt. Die um 89 verminderte Zahl an Besuchern resultiert wohl aus der verminderten Anzahl an Theaterveranstaltungen in den Ringen I und II.

Im Bereich der Stadtbücherei blieb die Zahl der aktiv genutzten Büchereiausweise konstant. Insgesamt wurden 83.552 Medien entliehen. Trotz des leichten Rückgangs in der Ausleihe gewinnt die Bücherei als Ort von Informationen, Lesen und Lernen zunehmend an Bedeutung. Bei 43 Klassenführungen, E-Book-Sprechstunden und Vorleseaktionen nahmen rd. 1.002 Gäste teil.

Mangels ausreichender Nachfrage fand in 2016 keine Studienreise statt.

Die Betriebsleitung weist darauf hin, dass die Schere der zur Verfügung stehenden Mittel sowie der stetig steigenden Kosten immer weiter auseinander klafft. Das immer größer werdende Angebot an Kulturveranstaltungen im Einzugsgebiet erschwert außerdem die Kalkulation von Veranstaltungen.

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende zentrale Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

Für 2017 wird wieder ein ausgeglichenes Jahresergebnis angestrebt.

Es bleibt abzuwarten, ob sich die Ringveranstaltungen auch weiterhin positiv entwickeln. Auf risikobehaftete Sonderveranstaltungen muss man trotz Zuschüsse zukünftig wohl weitestgehend verzichten. Für die Zukunft will die Betriebsleitung neue Ideen entwickeln, um das Publikum an das Theater in Emmerich am Rhein zu binden. In der Stadtbücherei Emmerich am Rhein will man alles daran setzen, den Medienbestand ständig zu aktualisieren, um so die Kunden an die Bibliothek zu binden.

Die Beurteilung der Lage des Betriebes ist nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen - insbesondere den Jahresabschlussunterlagen, Protokollen der Betriebsausschusssitzungen und den Planungsrechnungen - plausibel und widerspruchsfrei abgeleitet. Die im Lagebericht enthaltenen Einschätzungen und Prognosen zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung sind nachvollziehbar. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die im Lagebericht und Jahresabschluss getroffene Lagebeurteilung des Betriebsleiters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 106 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 GO NRW sind der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Betriebes zu prüfen.

Für Aufstellung und Inhalt des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die uns gemachten Angaben liegt die Verantwortung beim Betriebsleiter. Es ist Aufgabe des Abschlussprüfers, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Die Abschlussprüfung ist nach Maßgabe von § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

Unsere Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Risiken beachtet und in versicherungstechnischer Hinsicht ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Bei unserer Prüfung haben wir die §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie die Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen beachtet.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, der vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein in seiner Sitzung am 18. Mai 2016 festgestellt wurde. Der abschließende Vermerk der GPA NRW datiert vom 07. Juni 2016.

Wir haben unsere Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes wesentlich auswirken, erkannt werden konnten.

Dazu wurden Risikofaktoren identifiziert und analysiert, um eine Differenzierung zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten zu ermöglichen und die risikoorientierte Prüfungsstrategie für die einzelnen Prüfungsgebiete festzulegen.

Die Prüfungsstrategie haben wir in der Regel auf der Grundlage der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes, der Erwartungen über mögliche Fehler sowie der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems entwickelt. Für das daraus abzuleitende Prüfungsprogramm wurden die Prüfungshandlungen auf der Basis von Stichproben so bestimmt, dass unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit die geforderten Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit möglich werden.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde das Prüfungsprogramm so bestimmt, dass unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit die geforderten Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit möglich werden.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) als auch Einzelfallprüfungen (Überprüfung von Geschäftsvorfällen sowie von Beständen) wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens durchgeführt.

Aus den bei unserer Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Übergang auf die und erstmalige Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften nach BilRUG
- Entwicklung des Anlagevermögens

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir nach bewusster Auswahl durchgeführt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende OP-Listen nachgewiesen.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege wie Kassenbücher und Bankauszüge.

Zum Nachweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat der Betrieb zum Bilanzstichtag Saldenbestätigungen nach der positiven Methode angefordert.

Über die Bankbestände per 31. Dezember 2016 lagen uns entsprechende Bestätigungen der Kreditinstitute vor.

Prüfungen anderer Stellen haben im Berichtsjahr auskunftsgemäß nicht stattgefunden.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den vom Institut der Wirtschaftsprüfer veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde gelegt.

Die Abschlussprüfung wurde von uns Anfang März 2017 in den Geschäftsräumen des Betriebes und des Betriebsführers EGD durchgeführt. Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise standen uns uneingeschränkt zur Verfügung. Erbetene Auskünfte wurden uns vom Betriebsleiter und den uns benannten Sachbearbeitern bereitwillig erteilt.

Die Betriebsleitung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen und den uns gegebenen Auskünften sind die Geschäftsvorfälle vollständig und richtig erfasst. Die Bücher des Betriebes sind ordnungsmäßig geführt. Das Belegwesen ist geordnet und übersichtlich. Der vorliegende Jahresabschluss wurde zutreffend aus dem Rechnungswesen entwickelt, das insgesamt den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht.

Die Aufgaben des Rechnungswesens der KKK werden von dem Betrieb nicht selbst, sondern von der EGD auf der Grundlage des bestehenden Verwaltungsvertrages durchgeführt.

Die EGD setzt das EDV-Programm CS/2 der Firma Wilken GmbH, Ulm, unter Verwendung der Module Finanzbuchhaltung, Controlling und Anlagenbuchhaltung, ein. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird ebenfalls von EGD durchgeführt. Dafür wird die Software „LOGA“ der P&I Informatik AG, Wiesbaden, eingesetzt.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten nicht gewährleisten.

1.2. Wirtschaftsplan

Für das Geschäftsjahr 2016 wurde von der Betriebsleitung der vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein am 15. Dezember 2015 genehmigte Wirtschaftsplan, der den Erfolgs-, Investitions-, Finanz- sowie Stellenplan umfasst, erstellt.

Der Investitionsplan sah Maßnahmen von T€ 10 im Theater vor. Tatsächlich wurden insgesamt Investitionen in Höhe von T€ 7,8 getätigt. Die in 2016 getätigten Investitionen wurden zu rd. 97 % durch Zuschüsse finanziert.

Der Erfolgsplan enthielt ein ausgeglichenes Ergebnis, erzielt wurde ein Jahresfehlbetrag von € 23.724,50. In dem Ergebnis sind zwar nicht veranschlagte Erstattungen der VHS Kleve aus der Jahresrechnung 2015 ausgewiesen. Im Wesentlichen führten aber deutlich niedrigere Umsatzerlöse sowie vermehrte Gebäudeunterhaltungsaufwendungen und Reise- und Fortbildungskosten zum Jahresverlust.

1.3. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich des Stetigkeitsgrundsatzes wurden gemäß § 21 EigVO NRW beachtet.

Der Jahresabschluss wurde erstmals nach den Vorschriften des BilRUG aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben einschließlich der Vorschriften der §§ 24 und 25 der EigVO NRW richtig und vollständig wieder.

Aus der erstmaligen Anwendung der Regelung nach dem BilRUG ergaben sich bei den Umsatzerlösen keine Umsetzungen.

1.4. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage II) der KKK enthält nach unseren Feststellungen die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestangaben. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben wir bis zum Abschluss unserer Prüfung nicht festgestellt.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wesentliche Änderungen durch den Übergang auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften nach BilRUG, die die Gesamtaussage des Jahresabschlusses beeinflussen, sind nicht gegeben.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 vermittelt nach unserer Überzeugung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) sind im Anhang zutreffend dargestellt.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen blieben vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlicher Auswirkung auf den Jahresabschluss haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse3.1. Vermögens- und Finanzlage

	<u>31.12.2015</u>		<u>31.12.2016</u>		<u>Veränderungen</u>
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>
<u>Aktivseite</u>					
Anlagevermögen = <u>langfristiges Vermögen</u>	45	26	39	29	- 6
kurzfristige Forderungen					
- gegen Fremde	124	73	91	68	- 33
- gegen die Stadt Emmerich am Rhein	-	-	1	1	+ 1
flüssige Mittel	<u>2</u>	<u>1</u>	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>-</u>
<u>kurzfristiges Vermögen</u>	126	74	94	71	- 32
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>171</u>	<u>100</u>	<u>133</u>	<u>100</u>	<u>- 38</u>
<u>Passivseite</u>					
Eigenkapital	12	7	2	2	- 10
Investitionszuschüsse	<u>28</u>	<u>16</u>	<u>28</u>	<u>21</u>	<u>-</u>
<u>langfristiges Kapital</u>	40	23	30	23	- 10
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber					
- Fremden	129	76	103	77	- 26
- der Stadt Emmerich am Rhein	<u>2</u>	<u>1</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>- 2</u>
<u>kurzfristiges Kapital</u>	131	77	103	77	- 28
<u>Gesamtkapital</u>	<u>171</u>	<u>100</u>	<u>133</u>	<u>100</u>	<u>- 38</u>

Für die Bilanzanalyse haben wir die einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst und gegliedert. Gliederungsmerkmal ist auf der Vermögensseite die Dauer der Gebundenheit an den Betrieb, auf der Schuldenseite die Dauer der Verfügbarkeit.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um T€ 38 verringert.

Der Buchwert des Anlagevermögens sank um T€ 6. Investitionen von T€ 8 standen Abschreibungen von T€ 14 gegenüber. Investitionszuschüsse wurden nicht von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die kurzfristigen Forderungen gegenüber Fremden sind hauptsächlich durch die Forderungen gegen die EGD (T€ 77; i.V. T€ 106) aus dem Cash-Management geprägt.

Bei einem Jahresfehlbetrag von € 23.724,50 und dem Stammkapital von T€ 25 ergibt sich insgesamt ein Eigenkapital von T€ 2. Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres von € 13.720,03 wurde aus dem Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein ausgeglichen.

Zur Finanzierung von Anschaffungen des Anlagevermögens erhielt der Betrieb in 2016 Zuschüsse von T€ 8, die auf der Passivseite ausgewiesen und analog den Nutzungsdauern der aktivierten Wirtschaftsgüter erfolgswirksam aufgelöst werden.

In den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Fremden sind im Wesentlichen Rückstellungen sowie Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Größere Abweichungen sind im Vorjahresvergleich nur beim verminderten Rechnungsabgrenzungsposten zu verzeichnen. Der Rechnungsabgrenzungsposten weist Einnahmen aus Gutschein- und Kartenverkäufen für bis zum Bilanzstichtag noch nicht durchgeführte Veranstaltungen aus.

Die finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Berichtsjahres stellen sich als Veränderung der als Finanzmittelfonds bezeichneten flüssigen Mittel in einer Kapitalflussrechnung nach der indirekten Methode gemäß DRS 21 wie folgt dar:

	<u>2 0 1 5</u>	<u>2 0 1 6</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
1. Jahresergebnis	- 14	- 24
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 17	+ 14
3. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	- 8	- 8
4. zahlungsunwirksame Erträge /Aufwendungen	- 1	- 1
5. Veränderungen der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 15	+ 31
6. Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 27	- 26
7. Zinsaufwendungen / Zinserträge	- 1	- 1
8. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe 1. - 7.)	+ 5	- 15
	-----	-----
9. Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens	- 11	- 8
10. erhaltene Zinsen	+ 1	+ 1
11. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Summe 9. - 10.)	- 10	- 7
	-----	-----
12. Investitionszuschüsse	+ 7	+ 8
13. Gewinnabführung Stadt Emmerich am Rhein	- 2	-
14. Verlustabdeckung Stadt Emmerich am Rhein	-	+ 14
15. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 12. - 14.)	+ 5	+ 22
	-----	-----
16. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	0	0
17. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 2	+ 2
18. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 2	+ 2
	=====	=====

Zum besseren Überblick stellen wir im Folgenden einige Kennzahlen in einer Mehrjahresübersicht dar:

	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 5</u>	<u>2 0 1 6</u>
Eigenkapital in T€	26	43	27	12	2
Eigenkapitalquote in %	14,7	21,8	16,7	6,9	1,4
Umsatz in T€	283	185	171	210	168
Investitionen in T€	24	13	21	11	8
Abschreibungen in T€	12	14	16	17	14
Jahresergebnis in T€	0	+ 18	+ 2	- 14	- 24

3.2. Ertragslage

Der Übersicht liegen die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung zu Grunde, wobei einzelne Posten unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt werden.

	<u>2 0 1 5</u>		<u>2 0 1 6</u>		<u>Veränderungen¹</u>	
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	
Betriebserträge	463	100	430	100	-	33
Betriebsaufwand	<u>358</u>	<u>77</u>	<u>300</u>	<u>70</u>	<u>+</u>	<u>58</u>
<u>Rohergebnis</u>	105	23	130	30	<u>+</u>	<u>25</u>
Personalaufwand	434	94	462	107	-	28
Abschreibungen	17	4	14	3	<u>+</u>	<u>3</u>
Finanzergebnis	<u>+</u> 1	-	<u>+</u> 1	-		-
sonstige Aufwendungen	<u>321</u>	<u>69</u>	<u>336</u>	<u>78</u>	<u>-</u>	<u>15</u>
<u>Betriebsergebnis</u>	- 666	144	- 681	158	-	15
Zuschuss Stadt	<u>+</u> 652	<u>141</u>	<u>+</u> 657	<u>153</u>	<u>+</u>	<u>5</u>
<u>Jahresfehlbetrag</u>	<u>- 14</u>	<u>3</u>	<u>- 24</u>	<u>5</u>	<u>-</u>	<u>10</u>

Das Wirtschaftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 24 (i.V. T€ 14) ab.

¹ + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisrückgang

Die Betriebserträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2 0 1 5</u>	<u>2 0 1 6</u>	<u>Veränderungen¹</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Umsatzerlöse			
Theater und Kultur	151	152	+ 1
Studienreisen	41	-	- 41
Stadtbücherei	<u>18</u>	<u>16</u>	<u>- 2</u>
	210	168	- 42
	-----	-----	-----
sonstige Erträge			
Mietkostenzuschuss	77	77	-
Landeszuschuss	20	17	- 3
Zuschuss Stahr-Stiftung	70	70	-
Spenden/Sponsoring	47	39	- 8
Mieteinnahmen Schlösschen			
Borghees	1	1	-
Auflösung Investitionszuschüsse	7	8	+ 1
Personalkostenerstattungen	-	24	+ 24
Kostenerstattung VHS Kleve	16	9	- 7
übrige	<u>15</u>	<u>17</u>	<u>+ 2</u>
	253	262	+ 9
	-----	-----	-----
	<u>463</u>	<u>430</u>	<u>- 33</u>
	=====	=====	=====

Im Bereich Theater und Kultur wurden im Wirtschaftsjahr 2016 17.129 Personen gezählt, während es im Wirtschaftsjahr 2015 17.218 Besucher waren.

Bildungsreisen wurden wegen geringer Nachfrage im Berichtszeitraum nicht durchgeführt.

Im Bereich der Stadtbücherei wurden 83.552 Medien-Einheiten ausgeliehen gegenüber 84.499 Medien-Einheiten im Wirtschaftsjahr 2015.

Der Mietkostenzuschuss entfällt auf die durch den Betrieb genutzten städtischen Gebäude.

Der Zuschuss der Rudolf W. Stahr- Sozial- und Kulturstiftung Emmerich, Emmerich am Rhein, betrifft unverändert mit T€ 60 einen Betriebskostenzuschuss für die allgemeine Kulturarbeit und mit T€ 10 einen Zuschuss für die Bibliotheksarbeit zur Anschaffung von Medien.

¹ + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisrückgang

Da im Berichtsjahr keine Studienreisen stattfanden, gingen die Betriebsaufwendungen im Vorjahresvergleich um T€ 43 zurück. Darüber hinaus sind die Betriebsaufwendungen für Honorare, Bühnenarbeiten und Bühnentechnik in Abhängigkeit von der Anzahl und Art der durchgeführten Veranstaltungen zurückgegangen. In 2016 hat sich der Eigenbetrieb zum zweiten Mal an dem vom Land NRW geförderten Projekt „Kulturrucksack“ für Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren beteiligt. Der zu erbringende Eigenanteil belief sich auf T€ 2.

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber 2015 um T€ 28. Die Mehraufwendungen sind neben der allgemeinen Tarifierhöhung in der doppelten Besetzung der Stelle des Hausmeisters zur Einarbeitung (vier Monate) sowie der Einstellung einer Auszubildenden für die Stadtbücherei begründet.

Vornehmlich höhere Regie- und Bewirtungskosten sowie vermehrte Aus- und Fortbildungskosten ließen die sonstigen Aufwendungen ansteigen.

Das negative Betriebsergebnis stieg um T€ 15 auf T€ 681.

Nach Verrechnung des Zuschusses der Stadt Emmerich am Rhein verbleibt ein Jahresfehlbetrag von T€ 24.

V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

In unsere Prüfung haben wir gemäß § 106 GO NRW die Prüfungshandlungen nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG einbezogen. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften der EigVO NRW bzw. des HGB und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Vor dem Hintergrund des geänderten EU-Beihilfenrechts könnten die städtischen Ausgleichszahlungen für den Kulturbetrieb eine Finanzierung darstellen, die als notifizierungspflichtige Beihilfe einzuordnen wäre. Eine diesbezügliche Absicherung über einen Betrauungsakt wäre für die Zukunft zu untersuchen und ggf. umzusetzen.

Die entsprechenden Prüfungsfeststellungen enthält der berufsrechtlich verbindliche und diesem Prüfungsbericht als Anlage VI beigefügte Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720). Über die dort getroffenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Beanstandungen ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

Der abschließende Vermerk des GPA NRW zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 datiert vom 07. Juni 2016. Eine Ergänzung zu unserem Bestätigungsvermerk wurde nicht vorgenommen.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„An die Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung -:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bielefeld, den 14. März 2017

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Kampen
Wirtschaftsprüfer

VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bielefeld, den 14. März 2017

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Kampen
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz
zum 31. Dezember 2016
der Kultur,Künste, Kontakte Emmerich am Rhein, Emmerich am Rhein

Aktivseite

	<u>Stand</u> <u>31.12.2016</u> €	<u>Stand</u> <u>31.12.2015</u> €
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>418,00</u>	<u>61,00</u>
II. <u>Sachanlagen</u> andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>38.521,00</u>	<u>45.146,27</u>
<u>Anlagevermögen insgesamt</u>	<u>38.939,00</u>	<u>45.207,27</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u> 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.296,05	2.074,91
2. Forderungen gegenüber der Stadt Emmerich am Rhein	1.549,07	0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>83.694,78</u>	<u>115.911,94</u>
	<u>86.539,90</u>	<u>117.986,85</u>
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>1.575,29</u>	<u>2.323,43</u>
<u>Umlaufvermögen insgesamt</u>	<u>88.115,19</u>	<u>120.310,28</u>
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>6.223,60</u>	<u>5.778,52</u>
	<u>133.277,79</u>	<u>171.296,07</u>

Passivseite

	<u>Stand</u> <u>31.12.2016</u> €	<u>Stand</u> <u>31.12.2015</u> €
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. <u>Stammkapital</u>	25.564,59	25.564,59
II. <u>Jahresfehlbetrag</u>	-23.724,50	-13.720,03
	<u>1.840,09</u>	<u>11.844,56</u>
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>	<u>27.524,05</u>	<u>28.159,00</u>
C. <u>Rückstellungen</u>		
sonstige Rückstellungen	<u>16.900,00</u>	<u>18.000,00</u>
	<u>16.900,00</u>	<u>18.000,00</u>
D. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.736,97	9.308,71
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Emmerich am Rhein	0,00	2.296,26
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.818,89</u>	<u>3.327,30</u>
davon aus Steuern: € 3.818,89 (Vj. € 3.311,30)	<u>8.555,86</u>	<u>14.932,27</u>
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>78.457,79</u>	<u>98.360,24</u>
	<u>133.277,79</u>	<u>171.296,07</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016
der
Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein, Emmerich am Rhein

	<u>2 0 1 6</u>		<u>Vorjahr</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>
1. Umsatzerlöse		167.666,13	209.551,62
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>918.814,87</u>	<u>904.978,33</u>
		1.086.481,00	1.114.529,95
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-74.826,71		-79.147,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-224.839,24</u>	-299.665,95	-279.264,11
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-365.258,53		-343.212,03
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-96.849,19		-90.299,62
davon für Altersversorgung:		-462.107,72	
€ 28.344,14 (i.V. € 26.718,52)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-14.025,46	-16.858,40
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-334.532,33	-320.117,54
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		929,55	1.189,95
8. Ergebnis nach Steuern		<u>-22.920,91</u>	<u>-13.179,64</u>
9. sonstige Steuern		-803,59	-540,39
10. Jahresfehlbetrag		<u><u>-23.724,50</u></u>	<u><u>-13.720,03</u></u>

Anhang
für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016
der
Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein, Emmerich am Rhein

I. Allgemeines

Der Betrieb Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein mit Sitz in Emmerich am Rhein wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften gemäß §§ 21 bis 25 der EigVO NRW und nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) berücksichtigt.

Aus der erstmaligen Anwendung der Regelungen nach dem Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) ergaben sich bei den Umsatzerlösen keine Umsetzungen, so dass der Vorjahresvergleich gegeben ist.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Als Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind die Aufwendungen für Fremdlieferungen und -leistungen einschließlich Nebenkosten erfasst. Bis 2011 wurden erhaltene Investitionszuschüsse von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt.

Gegenstände mit Anschaffungskosten bis einschließlich € 150,00 werden als Aufwand erfasst. Zugänge an Wirtschaftsgütern im Einzelwert von mehr als € 150,00 bis € 1.000,00 werden als Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Für Verpflichtungen aus der möglichen Unterdeckung der Zusatzversorgungskasse wurde von dem Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Eine Quantifizierung ist derzeit nicht möglich. Alternativ werden folgende Angaben gemacht:

- Die Versorgungszusagen sehen sowohl eine Versorgungs- als auch eine Betriebsrente vor.
- Die Stadt Emmerich am Rhein ist Mitglied bei der Rheinische Versorgungskassen - Zusatzversorgung -, Köln.
- Es wird eine monatliche Umlage in Höhe von derzeit 7,75 % (4,25 % Umlage zur Finanzierung der Zusatzversorgung; 3,5 % der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter) erhoben.
- Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter belief sich im Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 auf T€ 360.

Die ab 2012 erhaltenen Investitionszuschüsse werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse auf der Passivseite ausgewiesen. Die Auflösung dieses Sonderpostens erfolgt nach Maßgabe der entsprechenden Abschreibungsmethode und Nutzungsdauer.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten gebildet worden. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrages.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

Die Bilanz ist gemäß § 22 EigVO NRW nach § 266 HGB aufgestellt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Emmerich am Rhein in Höhe von € 1.549,07 resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Das Eigenkapital (€ 1.840,09; Vorjahr: € 11.844,56) setzt sich aus dem satzungsmäßigen Stammkapital von € 25.564,59 abzüglich des Jahresfehlbetrages 2016 von € 23.724,50 zusammen. Der Verlust des Vorjahres in Höhe von € 13.720,03 wurde aus dem Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein ausgeglichen.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	<u>S t a n d</u> <u>01.01.2016</u> €	<u>Inanspruch-</u> <u>nahme</u> €	<u>Zuführung</u> €	<u>S t a n d</u> <u>31.12.2016</u> €
Personalkosten	10.000,00	10.000,00	8.900,00	8.900,00
Jahresabschlusskosten				
extern	7.300,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00
intern	<u>700,00</u>	<u>700,00</u>	<u>700,00</u>	<u>700,00</u>
	<u>18.000,00</u>	<u>18.000,00</u>	<u>16.900,00</u>	<u>16.900,00</u>

Die Restlaufzeiten sämtlicher Verbindlichkeiten betragen weniger als 12 Monate. Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet verkaufte Karten und Gutscheine für Veranstaltungen des Folgejahres.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 23 EigVO NRW nach § 275 HGB aufgestellt.

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die einzelnen Sparten wie folgt:

	<u>2 0 1 5</u> €	<u>2 0 1 6</u> €
Theater und Kultur	150.852,37	151.577,20
Studienreisen	41.337,45	0,00
Stadtbücherei	<u>17.361,80</u>	<u>16.088,93</u>
	<u>209.551,62</u>	<u>167.666,13</u>

Die Besucheranzahl im Wirtschaftsjahr betrug insgesamt 17.129 Personen gegenüber 17.218 im Wirtschaftsjahr 2015.

Die Zahl der Besucher im Bereich Theater und Kultur beträgt ohne Freikarten einschließlich Abonnements 10.576 (Vorjahr: 11.662). Die Anzahl der ausgeliehenen Medieneinheiten der Stadtbücherei beläuft sich auf insgesamt 78.550 (Vorjahr: 80.325). In dem Zeitraum von Januar 2016 bis Dezember 2016 wurden 5.002 Medien (Vorjahr 4.174) in der „Onleihe Niederrhein“ entliehen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere die Zuschüsse der Stadt Emmerich am Rhein an den Kulturbetrieb. Der Haushaltsplan der Stadt Emmerich am Rhein sieht für das Kalenderjahr 2016 einen städtischen Personal- und Betriebskostenzuschuss in Höhe von € 657.000,00 vor.

Die Zuschüsse wurden um die zu zahlenden Mieten für die durch den Kulturbetrieb genutzten städtischen Gebäude erhöht (€ 77.255,06). In gleicher Höhe wird der Betrieb bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen belastet.

Für die Fortführung des Kulturbetriebs sind weitere Zuweisungen der Stadt Emmerich am Rhein erforderlich.

Der Personalaufwand entwickelte sich wie folgt:

	<u>2 0 1 5</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
Entgelte	343.212,03	365.258,53
Sozialversicherung	63.581,10	68.505,05
ZVK	<u>26.718,52</u>	<u>28.344,14</u>
	<u>433.511,65</u>	<u>462.107,72</u>

V. Sonstige Pflichtangaben

Der durchschnittliche Personalstand lag einschließlich Betriebsleiter und Stellvertreter aber ohne Auszubildende bei zehn Arbeitnehmern (davon drei Vollzeit und sieben Teilzeitkräfte).

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nicht nach § 251 HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen bestanden aufgrund abgeschlossener Verträge mit Künstlern (rd. T€ 105). Aus zwischen der Stadt Emmerich am Rhein und dem Kulturbetrieb abgeschlossenen Mietverträgen entstehen dem Betrieb jährlich Mietaufwendungen von ca. T€ 78.

Das vom Abschlussprüfer erbrachte Gesamthonorar betrifft mit T€ 7,3 die Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 23.724,50 aus dem Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein auszugleichen.

VI. Ergänzende Angaben

Betriebsleiter war im Berichtsjahr Herr Michael Rozendaal, stellvertretende Betriebsleiterin Frau Magdalena Janssen-Koeller.

Die Gesamtbezüge des Betriebsleiters betrugen im Wirtschaftsjahr T€ 85, die der stellvertretenden Betriebsleiterin T€ 56. Die Bezüge bestehen ausschließlich aus erfolgsunabhängigen Komponenten. Komponenten mit langzeitiger Anreizwirkung bestehen nicht.

Es fanden in der Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 zwei Sitzungen des Kulturausschusses statt. Der Betriebsausschuss (Kulturausschuss) besteht aus 17 Mitgliedern. Folgende Mitglieder gehörten in 2016 dem Kulturausschuss an:

Frau Irmgard Kulka Vorsitzende	Pädagogin, Oberstudienrätin	Ratsmitglied
Herr Markus Elbers stellv. Vorsitzender	Bankkaufmann	Ratsmitglied
Herr Erik Arntzen	Referent im Gesundheitswesen	Ratsmitglied
Frau Elisabeth Braun	Schulleiterin	Ratsmitglied
Herr Manfred Brockmann	Rentner	Ratsmitglied
Herr Holger Klein	Bootsbauer	Ratsmitglied
Herr Manfred Mölder	Postbeamter	Ratsmitglied
Herr Gregor Reintjes	Rentner	Ratsmitglied
Herr Joachim Sigmund	Berufssoldat/Dipl. Verwaltungswirt	Ratsmitglied
Frau Margit Bongers	Rentnerin	Sachkundiger Bürger
Herr Horst Derksen	Kaufmann	Sachkundiger Bürger
Frau Lea Diks	Bankkauffrau	Sachkundiger Bürger
Herr Bert Gricksch	Kriminaldirektor	Sachkundiger Bürger
Herr Marco Hoferichter	IT-Systemelektroniker	Sachkundiger Bürger
Herr Thomas Koenen	Bankkaufmann	Sachkundiger Bürger
Frau Leonie Pawlak	Studienrätin a.D.	Sachkundiger Bürger
Frau Sigrid Weicht	kfm. Angestellte	Sachkundiger Bürger

Im Berichtsjahr sind Sitzungsgelder für die Mitglieder des Betriebsausschusses in Höhe von € 689,90 angefallen.

VII. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, bestehen nicht.

Emmerich am Rhein, 06. März 2017

Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein
(Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Michael Rozendaal
Betriebsleiter

Anlagenspiegel
zum 31. Dezember 2016
der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein, Emmerich am Rhein

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2016	Stand 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>									
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.840,53	627,59	14.445,51	3.022,61	16.779,53	270,59	14.445,51	2.604,61	418,00
II. <u>Sachanlagen</u>									
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	158.036,85	7.129,60	16.623,61	148.542,84	112.890,58	13.754,87	16.623,61	110.021,84	38.521,00
	158.036,85	7.129,60	16.623,61	148.542,84	112.890,58	13.754,87	16.623,61	110.021,84	38.521,00
Anlagevermögen insgesamt	174.877,38	7.757,19	31.069,12	151.565,45	129.670,11	14.025,46	31.069,12	112.626,45	45.207,27

Anlage I zum Anhang

Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen
für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016
Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein, Emmerich am Rhein

	<u>Theater/Kultur</u>	<u>Studienreisen</u>	<u>Bücherei</u>	<u>Gesamt</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>
1. Umsatzerlöse	151.577,20	0,00	16.088,93	167.666,13
2. sonstige betriebliche Erträge	651.521,85	0,00	267.293,02	918.814,87
3. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-40.041,56	0,00	-34.785,15	-74.826,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-221.680,59	0,00	-3.158,65	-224.839,24
4. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	-205.078,15	0,00	-160.180,38	-365.258,53
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-53.283,60	0,00	-43.565,59	-96.849,19
davon für Altersversorgung:				
€ 28.344,14 (i.V. € 26.718,52)				
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-11.114,46	0,00	-2.911,00	-14.025,46
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-287.257,84	0,00	-47.274,49	-334.532,33
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>929,55</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>929,55</u>
8. Ergebnis nach Steuern	-14.427,60	0,00	-8.493,31	-22.920,91
9. sonstige Steuern	-803,59	0,00	0,00	-803,59
10. Jahresfehlbetrag	<u><u>-15.231,19</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>-8.493,31</u></u>	<u><u>-23.724,50</u></u>

Kultur – Künste – Kontakte, Emmerich am Rhein
(Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

I. Grundlagen des Betriebes
Geschäftsmodell

Der Eigenbetrieb Kultur – Künste – Kontakte, Emmerich am Rhein, umfasst die Aufgaben in den Bereichen Theater, Veranstaltungswesen, Bücherei, Museen, sonstige allgemeine kulturelle Angelegenheiten und die Aufgaben der Volkshochschule. Zweck des Eigenbetriebes sind die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens in der Stadt und stadtimaginefördernde Aktivitäten. Das Interesse der Jugend soll durch gezielte Veranstaltungen gefördert werden. Der Kulturbetrieb arbeitet mit anderen kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zusammen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur – Künste – Kontakte der Stadt Emmerich am Rhein können die in der Vergangenheit getroffenen Aussagen über die allgemeinen finanzwirtschaftlichen Schwierigkeiten und die immer stärker werdenden kalkulatorischen Risiken auch weiter unterstrichen werden. Es wird immer schwieriger den Wünschen unserer Kunden gerecht zu werden.

2. Geschäftsverlauf

Tendenziell steigen die Kosten für Veranstaltungen mit bekannter Besetzung. Produktionen mit immer aufwändigeren Bühnenbildern und technischen Anforderungen führen zu einem hohen Aufwand an Bühnenarbeiten und Bühnentechnik. Dies spiegelt sich in den Veranstaltungskosten wieder.

Die Zahl der Abonnenten ist bei rd. 1.347 leicht rückläufig. Ein Rückgang (-22) ist im Kabarett zu verzeichnen, da das Angebot an guten politischen Kabarettisten, die auch in kleineren Hallen auftreten, immer geringer wird. Hingegen geht der Trend immer mehr zur Comedy über. Dieses Genre wird aber von unseren Kabarettabonnenten weniger geschätzt und angenommen.

Mit einem Zuschuss der Rudolf W. Stahr Sozial- und Kulturstiftung konnte das Angebot an zusätzlichen Veranstaltungen im Schlösschen Borghees weiter ausgebaut werden. Das Haus wird durch die zusätzlich angebotenen Kammerkonzerte und durch Veranstaltungen des TIK, die sich überwiegend an Kinder und Familien richten, weiter belebt.

Weiterhin nahm die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kultur – Künste – Kontakte in 2016 in Kooperation mit der Stadt Kleve an dem Landesprojekt Kulturrucksack teil. In diesem Projekt werden Kinder im Alter von 10 – 14 Jahren kulturell gefördert. An den hier angebotenen Projekten lag die Beteiligung im Bereich der Stadt Emmerich am Rhein wiederum bei über 130 Kindern.

Die Abrechnung für die Städte Kleve und Emmerich am Rhein erfolgte über den Eigenbetrieb KKK. Der zu erbringende Eigenanteil lag hier bei € 2.355,00. Daher resultiert, bezogen auf das Projekt „Kulturrucksack NRW“, auch ein erhöhter Betrag bei Materialaufwand und Fremdleistungen. Zur Weiterführung dieses Projektes im Jahre 2017 hat das Land bereits eine Förderung bewilligt. Unser Eigenanteil liegt etwa bei € 2.400.

In Bezug auf Sponsoring ist weiterhin festzustellen, dass dies für den kulturellen Bereich, mit ganz wenigen Ausnahmen und dann auch nur im geringen Umfang, nicht mehr vorhanden ist.

Die Ausleihzahlen der Büchereien sinken weiter landesweit, so auch in Emmerich am Rhein. Dieser Trend setzt sich stetig fort.

Durch die Vielzahl von neuen Unterhaltungsmedien rückt das Buch immer weiter in den Hintergrund. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, ist es wichtig, dass öffentliche Bibliotheken ein sehr aktuelles Buchangebot vorrätig halten, aber auch ein breites Angebot an Non-Book-Medien.

Darüber hinaus ist es genauso wichtig, dass die Bücherei immer im Gespräch ist und Präsenz zeigt.

3. Lage

Theater- und Kabarettveranstaltungen im Stadttheater Emmerich am Rhein werden weiterhin von den Abonnenten gut angenommen. Der Freiverkauf blieb hingegen im Jahr 2016 unter unseren Erwartungen und Planzahlen. Veranstaltungen mit bekannten Stücken und Schauspielern wurden durch die Abonnenten derart stark gebucht, dass für den Freiverkauf kaum noch Karten zur Verfügung standen. Theaterstücke mit schwierigem Hintergrund werden kaum noch gebucht. Gefragt sind überwiegend Komödien bzw. die sog. leichten Theaterveranstaltungen.

Ein Kulturangebot muss jedoch vielseitig sein und auch ein Angebot an klassischem Schauspiel beinhalten, das auch zum Nachdenken anregt.

Es hat sich gezeigt, dass unkalkulierbare und risikobehaftete Veranstaltungen, auch durch eine Bezuschussung Dritter, nicht bedenkenlos durchgeführt werden können. Wegen der engen Finanzlage muss weiterhin das Angebot an zusätzlichen Angeboten gut durchdacht werden.

Es wird immer schwieriger Sonderveranstaltungen wie das traditionelle Neujahrskonzert oder für das ältere Publikum die Veranstaltung „Winterzauberland“ zu vermarkten. Hier pendeln sich die Besucherzahlen auf max. 300 Personen ein. Leider musste eine Ballettaufführung des renommierten Moldawischen Nationalballetts mit über 60 Mitwirkenden aufgrund der geringen Nachfrage abgesagt werden.

Die Angebote in unserem Einzugsgebiet sowie die Ansprüche unserer Kunden steigen stetig.

Unter unserem Kulturauftrag verstehen wir auch, Kinder und Jugendliche an das Theater heranzuführen. Für Familien mit Kindern muss ein Theaterbesuch finanzierbar sein.

Daher zahlen Kinder für eine Kinderveranstaltung € 3,50 und Schüler für das Erwachsenentheater € 5,00.

Trotz der angespannten wirtschaftlichen Lage müssen wir für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ein adäquates Angebot bereitstellen, um kulturelle Neugierde zu wecken. Denn nur so können wir die Chance nutzen, auf zukünftige Publikumsgenerationen bauen zu können.

Gewinne können mit Theater und Kinderveranstaltungen nicht erzielt werden.

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurde ein gesteigerter Wert auf die Weiterbildung von Mitarbeitern im kulturellen Bereich gesetzt. Eine Mitarbeiterin wurde zur staatl. geprüften Veranstaltungsfachwirtin ausgebildet, um die Betriebsleitung bei der Umsetzung neuer Ideen und Zielsetzungen zu unterstützen. Neu zu erarbeitende Angebote sollen Jugendliche und junge Erwachsene an unser Haus binden.

a) Ertragslage

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von € 23.724,50 ab. Hiervon entfallen € 8.493,31 auf die Stadtbücherei und € 15.231,19 auf den Bereich Theater und Kultur.

Umsatzerlöse

	<u>WJ 2015</u> <u>rd. €</u>	<u>2016</u> <u>rd. €</u>
Theater/Kultur	150.852	151.577
Studienreisen	41.337	0,00
Büchereientgelte	<u>17.362</u>	<u>16.089</u>
	<u>209.551</u>	<u>167.666</u>

Theater/Kultur

Bei den Umsatzerlösen Theater und Kultur handelt es sich um Kartenverkäufe bei Eigenveranstaltungen, Sonderveranstaltungen, Fremdveranstaltungen auf Mietbasis sowie Kartenverkäufe für externe Veranstaltungen über das AD-Ticket System.

In der Zeit vom 01.01.2016 – 31.12.2016 waren 17.129 Personen Gäste bei unseren Veranstaltungen. Eine gegenüber dem Vorjahr um 89 verminderte Zahl an Besuchern.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes haben wir 10 Theaterveranstaltungen in den Ringen I und II eingeplant. Aufgrund der jahresüberschreitenden Theatersaison wurden jedoch nur 9 Veranstaltungen im Jahre 2016 durchgeführt. Dies führt u.a. auch zu einer Verringerung der Umsatzerlöse.

Studienreisen

Da die Nachfrage an Studienreisen kaum noch besteht, wurde im Jahr 2016 davon Abstand genommen. Daher haben sich die eingeplanten Umsatzerlöse u.a. auch verringert.

Stadtbücherei

2016 stieg die Zahl der aktiv genutzten Büchereiausweise minimal an. Rund 15 % mehr Kinder bis zu 12 Jahren als im Vorjahr nutzten die Bücherei. Trotzdem waren Rückgänge in der Ausleihe zu verzeichnen, die auch durch verstärkt ausgeliehene E-Books und anderen E-Medien nicht ausgeglichen werden konnten. Insgesamt wurden 83.552 Medien entliehen. Eifrig bedienten sich die Büchereikunden an den digitalen Angeboten der Bücherei: über 900 Zugriffe auf die Datenbank des Munzinger Archivs, über 9.100 Zugriffe auf den Online-Katalog der Bücherei über die eigene Homepage.

Die Bücherei gewann als Ort von Information, Lesen und Lernen weiterhin an Bedeutung. Das lässt sich aus den Besucherzahlen von 33.200 Kundenbesuchen deutlich ablesen. 43 Klassenführungen, E-Book-Sprechstunden, Vorleseaktionen, der Büchermarkt, Autorenlesungen u.a. Veranstaltungen wurden durchgeführt und insgesamt 1.002 Gäste (ohne die Büchermarktbesucher) wurden dabei begrüßt.

Personalaufwand

Zum Bilanzstichtag hat sich die Anzahl der Mitarbeiter/innen im Stellenplan nicht verändert. Vier Monate wurde die Stelle des Haustechnikers zur Einarbeitung doppelt besetzt und eine Auszubildende wurde in der Stadtbücherei eingestellt.

Die immer stärker ansteigenden Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden mit großem Engagement und Motivation erfüllt. Erwähnenswert ist das große Engagement vieler ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer in allen Bereichen der Kultur.

	<u>2015</u> <u>rd. €</u>	<u>2016</u> <u>rd. €</u>
Entgelte	343.212	365.258
Sozialversicherung	63.581	68.505
Zusatzversorgung	<u>26719</u>	<u>28.344</u>
	<u>433.512</u>	<u>462.107</u>

b) Finanzlage

Im Rahmen einer zusammengefassten Kapitalflussrechnung stellt sich die Finanzlage wie folgt dar:

	<u>T€</u>
Cash-Flow	
- aus der laufenden Geschäftstätigkeit	- 15
- aus der Investitionstätigkeit	- 7
- aus der Finanzierungstätigkeit	+ 22
Veränderung der Finanzmittel	<u>+ 0</u>
Finanzmittel am Bilanzstichtag	<u>+ 2</u>

Die finanziellen Verpflichtungen wurden stets pünktlich erfüllt.

c) Vermögenslage

Anlagevermögen

Zum 31.12.2015 betrugen die Buchwerte € 45.207,27 und € 38.939,00 zum 31.12.2016.

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von € 7.757,19 getätigt. Davon wurden € 7.487,29 durch Zuschüsse finanziert. € 14.025,46 wurden im Geschäftsjahr abgeschrieben.

Entwicklung des Eigenkapitals und Rückstellungen

Das zum 31.12.2016 ausgewiesene Eigenkapital in Höhe von € 1.840,09 setzt sich zusammen aus dem satzungsgemäßen Stammkapital in Höhe von € 25.564,59 abzüglich des Fehlbetrages in Höhe von € 23.724,50

Die Rückstellungen entwickeln sich wie folgt:

	<u>01.01.2016</u>	<u>Veränderungen</u>	<u>31.12.2016</u>
	<u>rd. €</u>	<u>rd. €</u>	<u>rd. €</u>
Personalkosten	10.000	- 1.100	8.900
Jahresabschluss / Veröffentlichung	<u>8.000</u>	<u>+/- 0</u>	<u>8.000</u>
	<u>18.000</u>	<u>- 900</u>	<u>16.900</u>

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen Leistungsindikatoren stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2014	2015	2016
Eigenkapital in T€	27	11,8	1,8
Eigenkapital in %	16,7	6,9	1,4
Umsatz in T€	171	209,5	167,7
Investitionen in T€	20,8	11,5	7,8
Abschreibungen in T€	16	16,8	14,0
Jahresergebnis in T€	+ 1,6	-13,7	-23,7

5. Gesamtaussage

Das Jahresergebnis wird von verschiedenen u.a. auch von nicht immer vorhergesehenen Faktoren beeinflusst. Hohe Kostensteigerungen für das „Einkaufen von Kultur“ sowie die steigenden Lebenshaltungskosten erschweren die Kulturarbeit. Es zeichnet sich weiterhin ab, dass Teile der Bevölkerung weniger Geld für kulturelle Angebote ausgeben. Die Schere der zur Verfügung stehenden Mittel sowie der stetig steigenden Kosten gehen immer weiter auseinander. Das immer größer werdende Angebot an Kulturveranstaltungen im Einzugsgebiet erschwert unsere Kalkulation.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Verantwortlichen werden alles daran setzen, dass für das Wirtschaftsjahr 2017 wieder ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wird. Für die Zukunft müssen neue Arbeitsweisen bzw. Ideen entwickelt werden, um das Publikum an unser Haus zu binden.

Auf risikobehaftete Sonderveranstaltungen muss auch in Zukunft weitestgehend verzichtet werden.

Es ist weiter alles daran zu setzen, dass der Medienbestand der Stadtbücherei Emmerich am Rhein, gerade im Bereich des Sachbücherbestandes ständig aktualisiert und mit neuen Medien ausgestattet wird, um weiterhin die Kunden an unsere Bibliothek zu binden.

Emmerich am Rhein, 06. März 2017

Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein
(Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Michael Rozendaal
Betriebsleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK

An die Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung -:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bielefeld, den 14. März 2017

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Kampen
Wirtschaftsprüfer

ERLÄUTERUNGEN
ZUR BILANZ SOWIE ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016

a) Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	€	418,00
(i.V.)	€	61,00)

Es handelt sich um Konzessionen. Erhaltene Investitionszuschüsse werden seit dem Jahr 2012 auf der Passivseite ausgewiesen.

In Zugang kamen Softwarelizenzen (€ 627,59). Sie wurden vollständig durch Zuschüsse finanziert. Die nicht mehr eingesetzten Theater-Programme wurden in Abgang gebracht.

II. Sachanlagen

1.	<u>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	€	<u>38.521,00</u>
		(i.V. €	45.146,27)

Der Buchwert hat sich wie folgt entwickelt:

<u>S t a n d</u> <u>01.01.2016</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Ab-</u> <u>schreibungen</u>	<u>S t a n d</u> <u>31.12.2016</u>
€	€	€	€
<u>45.146,27</u>	<u>7.129,60</u>	<u>13.754,87</u>	<u>38.521,00</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen einen Server (T€ 6) und Scheinwerfer (T€ 1) für das Theater.

Die Zugänge wurden finanziert durch Zuschüsse in Höhe von T€ 7.

In Abgang kamen nicht mehr vorhandene bzw. genutzte Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung des Theaters und der Bücherei mit einem Anschaffungswert von insgesamt T€ 17. Sämtliche Gegenstände waren vollständig abgeschrieben.

B. UmlaufvermögenI. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1.	<u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	1.296,05
		(i.V. €	2.074,91)

Ausgewiesen werden ausstehende Büchereientgelte sowie Abonnemententgelte.

2.	<u>Forderungen gegenüber der Stadt Emmerich am Rhein</u>	€	1.549,07
		(i.V. €	0,00)

Der Ausweis betrifft verschiedene Kostenerstattungsansprüche saldiert mit Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Emmerich am Rhein.

3.	<u>sonstige Vermögensgegenstände</u>	€	83.694,78
		(i.V. €	115.911,94)

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
EGD	106.487,91	77.466,74
Stahr-Stiftung	8.500,00	4.689,70
übrige	<u>924,03</u>	<u>1.538,34</u>
	<u>115.911,94</u>	<u>83.694,78</u>

Die Forderungen gegenüber EGD betreffen Geldüberträge und Verrechnungen einschließlich Zinsen, die im Rahmen des Cash-Managements zwischen EGD und dem Kulturbetrieb erfolgen.

II.	<u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	€	<u>1.575,29</u>
		(i.V. €	2.323,43)

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
Kassenbestand		
Bücherei	200,00	209,40
Theater	1.102,67	902,71
Kino im PAN	50,00	50,00
Guthaben bei Kreditinstituten		
Volksbank Emmerich-Rees eG,		
Emmerich am Rhein	<u>970,76</u>	<u>413,18</u>
	<u>2.323,43</u>	<u>1.575,29</u>

C.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	€	<u>6.223,60</u>
		(i.V. €	5.778,52)

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
Vorauszahlungen für		
Kulturprogramm	1.725,52	1.785,00
Honorare	4.000,00	4.000,00
sonstige Kosten Onleihe Niederrhein	0,00	261,80
Werbung	53,00	87,90
Abo	<u>0,00</u>	<u>88,90</u>
	<u>5.778,52</u>	<u>6.223,60</u>

Der Posten betrifft Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden und anteilig auf die folgenden Wirtschaftsjahre entfallen.

b) PassivseiteA. Eigenkapital

I. <u>Stammkapital</u>	€	<u>25.564,59</u>
(i.V. €		25.564,59)

Das Stammkapital beträgt laut Betriebssatzung € 25.564,59.

II. <u>Jahresfehlbetrag</u>	€	<u>- 23.724,50</u>
(i.V. €		- 13.720,03)

Der im Vorjahresabschluss ausgewiesene Jahresfehlbetrag wurde gemäß Ratsbeschluss vom 18. Mai 2016 an die Stadt Emmerich am Rhein erstattet.

B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>	€	<u>27.524,05</u>
(i.V. €		28.159,00)

Entwicklung:

	<u>2 0 1 5</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
Stand 01. Januar	28.588,94	28.159,00
Zuschüsse	6.941,72	7.487,29
Auflösung	<u>7.371,66</u>	<u>8.122,24</u>
Stand 31. Dezember	<u>28.159,00</u>	<u>27.524,05</u>

Die erhaltenen Investitionszuschüsse werden analog den Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten sonstige betriebliche Erträge.

C. Rückstellungen

1. <u>sonstige Rückstellungen</u>	€	16.900,00
	(i.V. €	18.000,00)

	<u>S t a n d</u> <u>01.01.2016</u>	<u>Inanspruch-</u> <u>nahme</u>	<u>Zuführung</u>	<u>S t a n d</u> <u>31.12.2016</u>
	€	€	€	€
Personalkosten	10.000,00	10.000,00	8.900,00	8.900,00
Jahresabschlusskosten				
extern	7.300,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00
intern	<u>700,00</u>	<u>700,00</u>	<u>700,00</u>	<u>700,00</u>
	<u>18.000,00</u>	<u>18.000,00</u>	<u>16.900,00</u>	<u>16.900,00</u>

D. Verbindlichkeiten

1. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	4.736,97
	(i.V. €	9.308,71)

2. <u>Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Emmerich am Rhein</u>	€	0,00
	(i.V. €	2.296,26)

Die Verbindlichkeiten des Vorjahres betrafen verschiedene Kostenerstattungen.

Im Berichtsjahr ergab sich aus der Saldierung mit den Erstattungsansprüchen eine Forderung gegenüber der Stadt Emmerich am Rhein.

3.	<u>sonstige Verbindlichkeiten</u>	€	<u>3.818,89</u>
	davon aus Steuern: € 3.818,89	(i.V. €	3.327,30)

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
Lohn- und Ausländersteuer	3.311,30	3.818,89
sonstiges	<u>16,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.327,30</u>	<u>3.818,89</u>

E.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	€	<u>78.457,79</u>
		(i.V. €	98.360,24)

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Gutschein- und Kartenverkauf für Veranstaltungen, die in 2017 stattfinden.

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT
VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2016

1. <u>Umsatzerlöse</u>	€	167.666,13
	(i.V. €	209.551,62)

	<u>2 0 1 5</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
Theater und Kultur	150.852,37	151.577,20
Studienreisen	41.337,45	0,00
Stadtbücherei	<u>17.361,80</u>	<u>16.088,93</u>
	<u>209.551,62</u>	<u>167.666,13</u>

Die Erlöse in der Sparte Theater und Kultur setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2 0 1 5</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
Eintrittsgelder		
Veranstaltungen Ring 1	27.170,61	23.487,50
Veranstaltungen Ring 2	32.050,03	24.943,18
Kabarettveranstaltungen (Ring 4)	29.098,97	42.284,71
Kinder- und Jugendprogramm	6.127,84	5.176,02
Sonderveranstaltungen	<u>20.105,49</u>	<u>20.784,71</u>
	114.552,94	116.676,12
	-----	-----
Vermietung		
Theaterhalle/Fremdveranstaltungen	19.039,10	15.600,00
Schlösschen Borghees	<u>1.625,00</u>	<u>2.075,00</u>
	20.664,10	17.675,00
	-----	-----
Garderobe	5.571,00	5.329,00
Vorverkaufsgebühren	<u>10.064,33</u>	<u>11.897,08</u>
	15.635,33	17.226,08
	-----	-----
	<u>150.852,37</u>	<u>151.577,20</u>

Bezogen auf die Anzahl der Besucher (ohne Freikarten, einschließlich Abonnements) ergeben sich folgende Durchschnittserlöse:

	Saison bis 31.12.2015			Saison bis 31.12.2016		
	€	Besucher	€/Besucher	€	Besucher	€/Besucher
Ring 1	27.170,61	2.273	11,95	23.487,50	2.021	11,62
Ring 2	32.050,03	3.286	9,75	24.943,18	2.099	11,88
Kabarettveranstaltungen (Ring 4)	29.098,97	2.152	13,52	42.284,71	3.120	13,55
Kinder- und Jugendprogramm	6.127,84	2.244	2,73	5.176,02	1.889	2,74
Sonderveranstaltungen	<u>20.105,49</u>	<u>1.707</u>	11,78	<u>20.784,71</u>	<u>1.447</u>	14,36
	<u>114.552,94</u>	<u>11.662</u>	9,82	<u>116.676,12</u>	<u>10.576</u>	11,03

Die Besucherzahl insgesamt betrug im Wirtschaftsjahr 17.129. Im Vorjahr wurden 17.218 Besucher gezählt.

In 2016 fand keine Bildungsreise statt.

Im Bereich der Stadtbücherei wurden im Wirtschaftsjahr 83.552 Medien-Einheiten (Bücher, Hörspiele, Spiele, Kassetten, Zeitschriften) ausgeliehen. Im Wirtschaftsjahr 2015 waren es 84.499 Medien-Einheiten. Von den Medien-Einheiten entfallen 5.002 Medien (i.V. 4.174) auf die in 2014 neu eingerichtete „Onleihe Niederrhein“.

2.	<u>sonstige betriebliche Erträge</u>	€	918.814,87
		(i.V. €	904.978,33)

	<u>2 0 1 5</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
Zuschüsse der Stadt Emmerich am Rhein:		
Betriebskosten	652.000,00	657.000,00
Mieten	77.255,06	77.255,06
Zuschuss Stahr-Stiftung für allgemeine Kulturarbeit und Stadtbücherei	70.000,00	70.000,00
Spenden Dritter/Sponsoring	46.852,38	39.478,25
Landesmittel	20.179,49	16.742,00
Mieteinnahmen Schlösschen Borghees	720,00	720,00
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	7.371,66	8.122,24
Kostenerstattungen Vorjahre	15.822,99	9.134,49
Personalkostenerstattungen Stadt	-	23.895,81
übrige	<u>14.776,75</u>	<u>16.467,02</u>
	<u>904.978,33</u>	<u>918.814,87</u>

Die Personalkostenerstattungen betreffen die doppelt besetzte Hausmeisterstelle für vier Monate sowie die Auszubildende in der Bücherei.

3. Materialaufwand:

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

€	74.826,71
(i.V. €	79.147,84)

	<u>2 0 1 5</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
Theater und Kultur	39.393,41	40.041,56
Bücherei	<u>39.754,43</u>	<u>34.785,15</u>
	<u>79.147,84</u>	<u>74.826,71</u>

Der Posten enthält insbesondere die Kosten für Energie- und Wasserbezug für das Theater und die Bücherei, den Materialverbrauch sowie die Reinigung der Bücherei.

b)	<u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	€	<u>224.839,24</u>
		(i.V. €	279.264,11)

	<u>2 0 1 5</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
Theater und Kultur	234.048,73	216.616,48
Studienreisen	43.060,86	0,00
Fremdenverkehr	212,42	5.064,11
Bücherei	<u>1.942,10</u>	<u>3.158,65</u>
	<u>279.264,11</u>	<u>224.839,24</u>

Die Aufwendungen betreffen im Theaterbereich Künstlerhonorare, Bühnenarbeiten sowie Veranstaltungsnebenkosten. Die Veranstaltungsnebenkosten beinhalten Übernachtungskosten, Catering, GEMA-Gebühren, Altersversorgungsabgaben für die Ensembles sowie Verwaltungskosten der EGD.

Bei den Studienreisen waren im Vorjahr die Aufwendungen Reisevorleistungen wie Hotelkosten und Eintrittskarten zu den Veranstaltungen ausgewiesen. Im Berichtsjahr fielen mangels durchgeführter Bildungsreisen keine Aufwendungen an.

4. Personalaufwand:

a)	<u>Löhne und Gehälter</u>	€	<u>365.258,53</u>
		(i.V. €	343.212,03)

	<u>2 0 1 5</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
Theater und Kultur	192.018,16	205.078,15
Bücherei	<u>151.193,87</u>	<u>160.180,38</u>
	<u>343.212,03</u>	<u>365.258,53</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	€	96.849,19
davon für Altersversorgung: € 28.344,14	(i.V. €	90.299,62)

	<u>2 0 1 5</u>	<u>2 0 1 6</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
Sozialversicherungsbeiträge		
Theater und Kultur	34.407,41	37.594,02
Bücherei	<u>29.173,69</u>	<u>30.911,03</u>
	63.581,10	68.505,05
	-----	-----
Zusatzversorgungskasse		
Theater und Kultur	14.728,94	15.689,58
Bücherei	<u>11.989,58</u>	<u>12.654,56</u>
	26.718,52	28.344,14
	-----	-----
	<u>90.299,62</u>	<u>96.849,19</u>

Die Personalabrechnung und -verwaltung erfolgt durch die EGD.

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	€	14.025,46
(i.V. €		16.858,40)

	<u>2 0 1 5</u>	<u>2 0 1 6</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
Theater und Kultur	13.471,10	11.114,46
Bücherei	<u>3.387,30</u>	<u>2.911,00</u>
	16.858,40	14.025,46
	=====	=====

6.	<u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	€	334.532,33
		(i.V. €	320.117,54)
		<u>2 0 1 5</u>	<u>2 0 1 6</u>
		€	€
	Mieten	80.662,70	81.195,06
	Zuschüsse	59.429,96	61.679,96
	Grundstücks- und Gebäudeaufwendungen	31.273,86	31.476,29
	Jahreskosten Volkshochschule	31.000,00	30.000,00
	Versicherungen	23.053,79	24.139,37
	EDV-Kosten	19.430,07	19.201,91
	Verwaltungskosten EGD, übrige Kosten		
	Rechnungswesen	13.984,32	14.315,16
	Porto, Telefon, Fax	12.700,49	12.774,39
	Werbung, Repräsentation	10.775,47	11.979,37
	Reise- und Bewirtungskosten	7.319,80	11.444,68
	Gebühren und Beiträge	9.570,88	10.332,08
	Kosten für Jahresabschluss und Veröffentlichung	7.872,00	7.872,00
	Bürobedarf, Kopie, Zeitschriften	4.995,30	5.700,53
	Abschreibungen auf Forderungen	0,00	898,32
	übrige	<u>8.048,90</u>	<u>11.523,21</u>
		<u>320.117,54</u>	<u>334.532,33</u>

Die Mieten betreffen die durch den Kulturbetrieb genutzten städtischen Gebäude für den Zeitraum Januar bis Dezember 2016.

Von den Zuschüssen entfallen € 54.317,04 auf den Emmericher Geschichtsverein und € 5.112,92 auf den Stadtverband für Musik e.V., Emmerich am Rhein.

Gemäß § 6 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule werden von der Volkshochschule der Stadt Kleve Vorauszahlungen zur Deckung des voraussichtlichen Finanzbedarfs erhoben, die sich nach dem Umlageschlüssel der Teilnehmerzahlen des Vorjahres bemessen. Die Überzahlung aus der Jahresrechnung 2015 ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Für 2016 wurden Abschlagszahlungen in Höhe von T€ 30 angefordert.

7.	<u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	€	929,55
		(i.V. €	1.189,95)

Die Zinsen resultieren aus dem Verrechnungsverkehr mit der EGD.

8.	<u>Ergebnis nach Steuern</u>	€	- 22.920,91
		(i.V. €	- 13.179,64)

9.	<u>sonstige Steuern</u>	€	803,59
		(i.V. €	540,39)

Der Ausweis zeigt Kfz-, Grund- und Ausländersteuer.

10.	<u>Jahresfehlbetrag</u>	€	- 23.724,50
		(i.V. €	- 13.720,03)

RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE UND STEUERLICHE GRUNDLAGEN

I. Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Emmerich am Rhein führt gemäß Grundsatzbeschluss des Rates vom 03. Mai 1994 ihren Kulturbetrieb seit dem 01. Januar 1994 gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW als Sondervermögen (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung) entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe nach der EigVO NRW. Der Sitz des Betriebs ist Emmerich am Rhein.

Es gilt die Betriebssatzung vom 21. Dezember 2005 mit der ersten Nachtragssatzung vom 20. Juli 2011 (in Kraft ab 01. Januar 2012).

In der Sitzung am 19. Juli 2011 hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschlossen, das Wirtschaftsjahr ab dem 01. Januar 2012 auf das Kalenderjahr umzustellen.

Zweck des Kulturbetriebs sind die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens in der Stadt Emmerich am Rhein und stadtimaginefördernde Aktivitäten. Das Interesse der Jugend soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden. Der Kulturbetrieb arbeitet mit anderen kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zusammen.

Zu dem Aufgabenbereich des Kulturbetriebs zählen das Theater, das Veranstaltungswesen, die Stadtbücherei, Museen sowie die Aufgaben der Volkshochschule und sonstige kulturelle Angelegenheiten.

Das Stammkapital beträgt € 25.564,59.

Organe des Kulturbetriebs sind der Rat, der Betriebsausschuss, der Bürgermeister und die Betriebsleitung (Leiter des Kulturbetriebs und seine Stellvertretung).

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden durch den Kulturausschuss wahrgenommen.

Betriebsleiter war im Berichtsjahr Herr Michael Rozendaal; stellvertretende Betriebsleiterin Frau Magdalena Janssen-Koeller.

In der Dienstanweisung Eigenbetrieb Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein vom 23. Dezember 1994 sind ergänzende Regelungen über die Rechte und Pflichten der Kulturbetriebe im Verhältnis zur Stadt getroffen und die Verfahren der Zusammenarbeit mit der Verwaltung festgelegt. Es wird insbesondere bestimmt, dass alle Dienstanweisungen und sonstige Regelungen der Verwaltung auch für den Kulturbetrieb gelten.

II. Wirtschaftliche Grundlagen

Das Tätigkeitsfeld des Kulturbetriebs umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

Bereich Kultur

Theater

Das Theater umfasst 564 Plätze, von denen maximal 550 Plätze im Verkauf angeboten werden.

Schlösschen Borghees

Gemäß Ratsbeschluss der Stadt Emmerich am Rhein vom 21. Juli 1981 wird das Schlösschen Borghees von der Stadt als Haus für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Seit Januar 2003 liegen die Verwaltung und die Organisation von Veranstaltungen bei dem Kulturbetrieb. Der Kulturbetrieb trägt aufgabengemäß die Betriebs- und Unterhaltungskosten.

Haus im Park

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten der Galerie „Haus im Park“ werden gemäß Haushaltsplänen ebenfalls vom Kulturbetrieb getragen, während die laufenden Geschäfte von dem Kunstverein Emmerich e.V. wahrgenommen werden.

Volkshochschule

Aufgrund der §§ 23 ff. GKG und § 11 des Ersten Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Land Nordrhein-Westfalen haben die Städte Kleve, Emmerich am Rhein, Kalkar, Rees, Bedburg-Hau und Kranenburg am 14. Dezember 1995 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen, nach der die Stadt Kleve als Trägerin eine Volkshochschule errichtet und unterhält und für die anderen Gemeinden die Weiterbildungsaufgaben durchführt. Vorschläge der beteiligten Gemeinden betreffend Veranstaltungen mit öffentlichem Bezug sind angemessen zu berücksichtigen. Nach § 5 der Vereinbarung wird in Emmerich am Rhein eine Zweigstelle unterhalten. Der Finanzbedarf der Volkshochschule wird gemäß § 6 der Vereinbarung nach der abgenommenen Jahresrechnung der Stadt Kleve ermittelt. Die beteiligten Gemeinden haben Erstattungen entsprechend der Anzahl der jeweils durchgeführten Lehrveranstaltungen vorzunehmen. Zusätzlich sind Kosten der Volkshochschule, die nach der Bevölkerungszahl gegenüber Dritten entstehen (Mitgliedsbeitrag zum Landesverband der Volkshochschulen), entsprechend der Einwohnerzahl zu erstatten.

Bereich Studienreisen

Im Rahmen der Organisation von Studienreisen und Reisen zu musikalischen Veranstaltungen bedient sich der Kulturbetrieb unterschiedlicher Busunternehmen und Anbieter von Studienreisen.

Bereich Stadtbücherei

Die Stadtbücherei wird als öffentliche Einrichtung unterhalten.

Bereich Rheinmuseum

Zwischen dem Emmericher Geschichtsverein e.V., Emmerich am Rhein, und der Stadt Emmerich am Rhein besteht ein Vertrag über die Trägerschaft und die Eigentumsverhältnisse des Rheinmuseums vom 21. Januar 1994. Hiernach ist der Emmericher Geschichtsverein e.V. Träger des Rheinmuseums und betreibt das Rheinmuseum auf eigene Kosten im Zusammenwirken mit der Stadt, die Eigentümerin ist. Als Betriebs- und Lohnkostenzuschuss werden monatliche Zuschüsse geleistet. Daneben werden die Gebäudeunterhaltungskosten übernommen. Der Vertrag ist ein Jahresvertrag; er verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Jahresende gekündigt wird. Der Kulturbetrieb als Nachfolgeeinrichtung des Kulturamtes tritt in die Pflichten der Stadt ein. Aufgrund der Erweiterung des Museums wurde am 17. September 1999 ein Ergänzungsvertrag geschlossen.

III. Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Emmerich am Rhein gilt mit dem Kulturbetrieb als Betrieb gewerblicher Art, der grundsätzlich der Besteuerung unterliegt. Es werden sowohl steuerpflichtige als auch steuerfreie Umsätze erzielt.

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG
NACH § 53 HGrG GEMÄSS IDW PS 720
(Stand: 09.09.2010)

Gemäß IDW PS 720 hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung vollständig in seine Berichterstattung einzubeziehen.

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- (a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Dienstanweisung vom 01. Februar 2005 umfasst ergänzende Regelungen über die Rechte und Pflichten des Kulturbetriebs im Verhältnis zur Stadt und legt die Verfahren der Zusammenarbeit mit der Verwaltung fest. Es wird insbesondere bestimmt, dass alle Dienstanweisungen und sonstige Regelungen der Verwaltung auch für den Kulturkreis gelten. Die Aufgaben des Kulturausschusses als Betriebsausschuss sind in der GO NRW, der EigVO NRW und der Betriebssatzung festgelegt. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW, die EigVO NRW oder die Hauptsatzung vorbehalten sind.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Kulturbetriebs.

- (b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden durch den Kulturausschuss wahrgenommen. Im Berichtszeitraum fanden zwei Kulturausschusssitzungen statt. Niederschriften wurden erstellt.

- (c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter ist in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- (d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Betriebsleitung gemäß § 285 Nr. 9a HGB werden im Anhang offengelegt. Die Mitglieder des Kulturausschusses erhielten für ihre Tätigkeit fixe Sitzungsgelder, deren Gesamtsumme im Anhang angegeben ist.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- (a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan des Kulturbetriebs, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind, liegt nicht vor. Er ist wegen des übersichtlichen Betriebsumfangs entbehrlich. Es liegen für wesentliche Arbeitsabläufe geeignete Arbeitsanweisungen vor. Die regelmäßige Überprüfung erfolgt durch die Betriebsleitung.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Uns sind keine Anhaltspunkte bekannt, dass nicht nach vorgegebenen Arbeitsanweisungen verfahren wird.

- (c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Maßnahmen zur Korruptionsprävention sind in einer Dienstanweisung für Beschäftigte der Stadt Emmerich am Rhein dokumentiert, die auch für die Mitarbeiter des Kulturbetriebs verbindlich ist.

- (d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Regelungen für wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Betriebssatzung, in der Dienstanweisung und in ergänzenden Regelungen enthalten; ansonsten obliegen die Entscheidungen unmittelbar der Betriebsleitung. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Verstöße festgestellt.

- (e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle bedeutsamen Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert. Deren Verwaltung obliegt der Betriebsleitung.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- (a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Betriebsleitung erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan (Investitionsplan, Finanzplan (Vermögensplan), Erfolgsplan sowie ein Stellenplan), der durch den Rat der Stadt Emmerich am Rhein zu genehmigen ist. Die Betriebsleitung unterrichtet unabhängig davon in den Kulturausschusssitzungen und auskunftsgemäß in regelmäßigen Gesprächen den Vorsitzenden des Kulturausschusses über die Entwicklung des Kulturbetriebs. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Kulturbetriebs.

Planungszeitraum ist das Kalenderjahr.

- (b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden durch die Betriebsleitung systematisch untersucht.

- (c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das bei der EGD geführte Rechnungswesen entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher und Konten werden ordnungsgemäß fortlaufend und zeitnah geführt. Das Belegwesen ist geordnet. Das Rechnungswesen ist auch grundsätzlich geeignet, innerbetriebliche Kontroll- und Planungsfunktionen wahrzunehmen. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht das Rechnungswesen hinsichtlich Komplexität und Größe den Bedürfnissen des Kulturbetriebs.

- (d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement im Rahmen des Cash-Managements mit der EGD, die eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet.

- (e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Gesellschaft ist in das zentrale Cash-Management der EGD eingebunden. Verstöße gegen geltende Regelungen haben wir nicht festgestellt.

- (f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Das Mahnwesen wird durch KKK wahrgenommen. Die Vollziehung bei erfolgloser Anmahnung der Büchereientgelte wird von der Stadt Emmerich am Rhein übernommen. So ist gewährleistet, dass Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

In 2016 wurden Forderungen in Höhe von € 898,32 ausgebucht.

- (g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Aufgaben des Controllings werden in dem für den Kulturbetrieb erforderlichen Maß von der Betriebsleitung wahrgenommen und umfassen alle wesentlichen Betriebsbereiche.

- (h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Kulturbetrieb hat keine Tochterunternehmen.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- (b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- (c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

- (d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

zu (a) - (d):

Der Kulturbetrieb hat in 2012 ein Risikofrüherkennungssystem aufgestellt, aus dem Risikoidentifikation, -bewertung sowie Maßnahmen der Risikobewältigung hervorgehen. Aktualisierungen werden regelmäßig vorgenommen und dem Kulturausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Eigenbetrieb führt derartige Geschäfte nicht durch. Auf die Wiedergabe und Beantwortung der Unterfragen wurde deshalb verzichtet.

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

Eine interne Revision besteht nicht. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen ist eine solche Stelle im Hinblick auf die Komplexität und Größe des Kulturbetriebs entbehrlich.

Auf die Wiedergabe und Beantwortung der Unterfragen wurde deshalb verzichtet.

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- (a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein und des Kulturausschusses bedürfen, ergeben sich aus der EigVO NRW; ergänzende Regelungen befinden sich in der Betriebsatzung des Kulturbetriebs. Nach unseren Feststellungen liegen keine Verstöße vor.

- (b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

An Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans wurden keine Kredite vergeben.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Während unserer Prüfung sind solche Maßnahmen nicht bekannt geworden.

- (d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung stehen, haben wir nicht festgestellt.

Das geänderte EU-Beihilfenrecht führt dazu, dass auch die Finanzierung der Leistungen von KKK mit dem städtischen Zuschuss eine EU-beihilfenrechtsrelevante Maßnahme darstellen könnte, die über einen Betrauungsakt abgesichert werden könnte. Wir empfehlen eine Untersuchung dieser Fragestellung zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise.

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

- (a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung von Investitionen erfolgt nach unseren Erkenntnissen unter Zugrundelegung ausreichender Unterlagen.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- (c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung und Budgetierung von Investitionen werden grundsätzlich durch die Betriebsleitung laufend überwacht.

- (d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Veranschlagt waren im Wirtschaftsplan 2016 T€ 10,0. Tatsächlich wurden Investitionen in Höhe von T€ 7,8 getätigt, von denen jedoch T€ 7,5 durch Zuschüsse finanziert werden konnten.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür waren im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte festzustellen.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegulungen

- (a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Keine Feststellungen.

- (b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Vom Einkauf werden nach üblichen Regelungen Angebote eingeholt; die Einkaufsrichtlinien der Stadt Emmerich am Rhein werden hierbei beachtet.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- (a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Kulturausschuss wird in seinen Sitzungen über die Geschäftslage und -entwicklung unterrichtet.

- (b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unserer Einschätzung vermittelt die Berichterstattung einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Betriebs.

- (c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Auskunftsgemäß wird der Vorsitzende des Kulturausschusses regelmäßig in Gesprächen über alle Vorgänge unterrichtet. Wesentliche Vorgänge werden zusätzlich in den Kulturausschusssitzungen angemessen dargestellt und erörtert. Nach unseren Prüfungsfeststellungen lagen besonders ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen nicht vor.

- (d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Kulturausschusses ist im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

- (f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Stadt Emmerich am Rhein genießt grundsätzlich Versicherungsschutz bei der GVV-Kommunalversicherung VVaG, der für die Stadt Emmerich am Rhein und alle deren Dienstkräfte eine allgemeine Haftpflichtversicherung und Vermögenseigenschadenversicherung einschließt.

- (g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenskonflikte gemeldet.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- (a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Feststellungen besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

- (b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind nicht erkennbar.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung nicht ergeben.

FRAGENKREIS 12:Finanzierung

- (a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Vermögens- und Finanzlage des Betriebes ist in Abschnitt IV. 3. ausführlich dargestellt. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch Zuschüsse der Stadt Emmerich am Rhein und der Stahr-Stiftung.

- (b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern liegt nicht vor.

- (c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Kulturbetrieb ist in die Haushaltsplanung der Stadt Emmerich am Rhein eingebunden und erhielt im Wirtschaftsjahr 2016 planmäßig vorgesehene Zuschüsse von insgesamt T€ 734, die in den „sonstigen betrieblichen Erträgen“ ausgewiesen wurden.

Zur Finanzierung der Investitionsgüter erhielt der Kulturbetrieb Investitionszuschüsse in Höhe von T€ 7,5, die als Sonderposten auf der Passivseite erfasst sind und die analog der Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst werden.

Anhaltspunkte, dass damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, wurden nicht festgestellt.

FRAGENKREIS 13:Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- (a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Kulturbetrieb hat im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag von € 23.724,50 erwirtschaftet. Aufgrund dessen wird im vorliegenden Jahresabschluss des Kulturbetriebs ein Eigenkapital von € 1.840,09 ausgewiesen. Der Betrieb wird als unselbständiges Sondervermögen der Stadt Emmerich am Rhein geführt. Er besitzt als eigenbetriebsähnliche Einrichtung keine eigene Rechtspersönlichkeit und ist aufgabenbedingt auf Zuschüsse der Stadt Emmerich am Rhein angewiesen.

Unmittelbare Finanzierungsprobleme im Hinblick auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit und Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben bestehen daher nicht, da die Zahlungsfähigkeit durch Liquiditätsbereitstellungen des Aufgabenträgers sichergestellt ist.

- (b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Verwendungsvorschlag, den Jahresfehlbetrag aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen, ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- (a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis des Kulturbetriebs setzt sich im Geschäftsjahr unverändert aus den Ergebnissen der Tätigkeitsgebiete Kultur, Studienreisen und Bücherei zusammen.

- (b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nicht kostendeckende Sonderveranstaltungen und zu tragende Fortbildungsaufwendungen einer Mitarbeiterin zur staatlich geprüften Veranstaltungsfachwirtin haben zum Fehlbetrag beigetragen. Ansonsten ist das Jahresergebnis nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen zwischen dem Kulturbetrieb und der Stadt Emmerich am Rhein werden nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zu angemessenen Konditionen abgewickelt. Ein Konzern liegt nicht vor.

- (d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht zutreffend.

FRAGENKREIS 15:Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- (a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Kulturbetrieb erwirtschaftet üblicherweise aufgabenbedingt Verluste. Er soll für die Bürger der Stadt Emmerich am Rhein ein kulturelles Angebot zu angemessenen Preisen zur Verfügung stellen. Der Kulturbetrieb ist dauerdefizitär und grundsätzlich nur durch Zuschüsse finanzierbar. Zu dem Fehlbetrag in 2016 haben u.a. nicht kostendeckende Sonderveranstaltungen sowie verstärkt durchgeführte Weiterbildungen der Mitarbeiter beigetragen.

- (b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Das kulturelle Angebot wird, soweit möglich, den Interessen der Besucher angepasst, u.a. durch Aussonderung von Veranstaltungen mit hohem Erlösrisiko. Die Veranstaltungen werden verstärkt regional und überregional beworben sowie sonstige Aktionen in verschiedenster Form durchgeführt. Durch neu zu erarbeitende Angebote sollen Jugendliche und junge Erwachsene für kulturelle Veranstaltungen gewonnen werden. Des Weiteren werden permanent alle Bereiche hinsichtlich Einsparmöglichkeiten geprüft.

FRAGENKREIS 16:Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- (a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Insbesondere haben nicht kostendeckende Veranstaltungen sowie Mitarbeiterfortbildungen zu dem Jahresfehlbetrag beigetragen.

- (b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Kulturbetrieb befindet sich in einem kontinuierlichen Prozess der Ergebnisoptimierung.

Der Einsatz für ein qualitativ gutes Kulturangebot mit bekannten Schauspielern, bei weniger Sonderveranstaltungen auf eigenes Risiko, sondern mehr Veranstaltungen auf Mietbasis, zeigt Erfolge und findet Zustimmung in der kulturinteressierten Bevölkerung. Durch ständige Aktualisierung des Medienbestandes will die Stadtbücherei die Kunden an die Bibliothek binden.

Ö 4